Ärger und unnötige Ausgaben können Sie sich sparen: Hier sagen wir Ihnen, wozu Hessens Ortsgerichte da sind, was sie leisten und für welche persönlichen Angelegenheiten Sie Ihr Ortsgericht in Anspruch nehmen können.



Das Ortsgericht ist auch für Sie da.

Auch in Ihrer hessischen Heimatgemeinde gibt es ein Ortsgericht. Auskünfte über Anschriften und Dienstzeiten Ihres zuständigen Ortsgerichtes erteilt die Gemeindeverwaltung oder das Amtsgericht. Jedes Ortsgericht hat mindestens fünf Mitglieder: die Ortsgerichtsvorsteherin oder den Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen. Die Besetzung richtet sich jeweils nach dem vorzunehmenden Dienstgeschäft. Beglaubigungen erledigt die Ortsgerichtsvorsteherin oder der Ortsgerichtsvorsteher allein. In Gemeinden mit mehreren Ortsteilen kann dazu im Einzelfall auch ein dort wohnender Ortsgerichtsschöffe ermächtigt sein. Für die Nachlasssicherung ist ein Ortsgerichtsschöffe hinzuzuziehen, in Schätzungssachen werden drei Ortsgerichtsmitglieder tätig.



Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa





Das Ortsgericht







Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Luisenstraße 13 65185 Wiesbaden

www.hmdj.hessen.de

Impressum

Herausgeber: Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Luisenstraße 13 65185 Wiesbaden

Telefon: 06 11 / 32 27 80 Telefax: 06 11 / 32 26 91 E-Mail: pressestelle@hmdj.hessen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Sandra Kranz

Gestaltung

Muhr, Partner für Kommunikation, Wiesbaden, www.muhr-partner.com

Druck:

Stand: November 2011

Hinweis

Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch auf den Internetseiten des Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa.





Sehr geehrte Damen und Herren,

den hessischen Ortsgerichten sind viele Aufgaben zugewiesen, über die ich Sie hier informieren möchte.

Ortsgerichte geben Bürgern und Gerichten wichtige Hilfestellung und tragen dazu bei, Kosten zu sparen. Bei Beglaubigungen, Nachlasssicherungen und Schätzungen können Sie sich daher an Ihr Ortsgericht wenden.

Wiesbaden, im November 2011

Jörg-Uwe Hahn Hessischer Minister

der Justiz, für Integration und Europa

Ortsgerichte gibt es in jeder hessischen Gemeinde.

In Hessen gibt es rund 900 Ortsgerichte, die Sie in Anspruch nehmen können, wenn Sie Hilfe brauchen:

Ein wichtiger Service der Ortsgerichte ist die Beglaubigung von Unterschriften oder Abschriften. Von großer Bedeutung ist die Beglaubigung im Grundstücksverkehr. Hier ersetzt zum Beispiel bei der Eintragungsbewilligung für eine einfache Grundschuld oder bei der Löschungsbewilligung für eine Hypothek die amtliche Beglaubigung des Ortsgerichts die in anderen Bundesländern erforderliche Mitwirkung eines Notars.

Außerdem stellen Ortsgerichte auch Nachlassinventare auf.

Das Ortsgericht bietet umfassenden Service.

Neben Bürgerinnen und Bürgern können sich auch die Gerichte an das Ortsgericht wenden. Auf deren Anforderung hat das Ortsgericht Sterbefallsanzeigen zu erstatten, Auskunft über Besitzverhältnisse zu erteilen und Nachlassinventare aufzustellen. Eine vielgenutzte Dienstleistung der Ortsgerichte



besteht darin, den Wert bebauter oder unbebauter Grundstücke zu schätzen. So schätzen Ortsgerichte zum Beispiel auch den Wert beweglicher Sachen und den von Früchten, die vom Boden noch nicht getrennt sind. In diesen Fällen ermitteln die Ortsgerichte die Höhe eingetretener Schäden.

Grundstücksschätzungen werden auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde vorgenommen und es wird eine Schätzungsurkunde erstellt. Sind Sie zum Beispiel Mitglied einer Erbengemeinschaft und diese ist sich bei einer Auseinandersetzung nicht über den Wert eines Grundstückes einig, so ist das Ortsgericht Ihr Ansprechpartner für die gutachterliche Immobilie.



Das Ortsgericht kümmert sich sogar um Haustiere.

Nicht selten müssen Ortsgerichte Nachlässe sichern und Wohnungen versiegeln, wenn die Gefahr besteht, dass ein unberechtigter "Möchtegern-Erbe" die Wohnung ausräumt. Sind keine Angehörigen vorhanden, so stellt das Ortsgericht Wertsachen sicher, bringt Haustiere beim Nachbarn oder im Tierheim unter und wirkt schließlich bei der Auflösung des Hausstandes mit. Dies und vieles mehr wie auch die Ablieferung von im Nachlass vorgefundenen Testamenten, Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Nachlassgericht.